

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis	Mitt. bis	Abend
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	9 Uhr.	3 Uhr	bis 9 Uhr
July 15	27	5,5	27	5,5	27	5,6	—	13	—	17	—	16	schön	schön	Regen
16	27	5,6	27	5,3	27	5,3	—	13	—	19	—	15	wolk.	schön	Regen
17	27	5,1	27	5,8	27	6,6	—	14	—	15	—	14	Regen	erüb	schön
18	27	7,3	27	7,6	27	7,6	—	12	—	17	—	16	erüb	schön	f. heiter
19	27	7,9	27	7,3	27	6,6	—	13	—	19	—	17	nebl.	heiter	f. heiter
20	27	5,5	27	4,7	27	3,8	—	14	—	19	—	17	heiter	schön	schön
21	27	1,6	27	1,0	27	1,3	—	15	—	17	—	15	erüb	erüb	erüb

Gubernial Verlautbarungen.

R u n d m a c h u n g (2)

Laut Eröffnung der k. k. hohen Kommerzhofkommission vom 5ten d. M. Zahl 1869 hat das k. k. politechnische Institut in Wien die von dem Inhaber der k. k. privilegirten Musselin- und Kotton-Fabrik zu Jmsi in Tyrol Ant u Strele und Compagnie vorgelegten Muster eines dem ostindischen Rankin ähnlichen F breikats vom helleren und dunkleren Farbentone, auf ihre Feistfähigkeit gehörig untersuchen lassen, und gefunden, daß dieser Rankin weder durch Behandlung mit Nesslerauge, noch mit Seife, noch mit Essig, noch mit Salpeter-Säure seine Farbe verlor, oder bedeutend veränderte; daß er mithin als vollkommen feistfärbig anzusehen sey, und in dieser Hinsicht dem ächten ostindischen Rankin wenig oder nicht nachstehe.

Den Erfolg der mit dem Rankin des Strele gemachten Versuche, geruheten Se. Majestät allergnädigst zur Wissenschaft zu nehmen, und die allgemeine Rundmachung desselben zu befehlen.

Von dem kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.
Laibach am 16. July 1819.

Anton Schretl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung. (3)

Zur Besetzung der 2 Lorenz Ratschky'schen Stipendien-Plätze.

Es sind 2 von Lorenz Ratschky gewesenen Pfarrer zu Rosiol im Neusadtler Kreise gestiftete Handstipendienplätze, jeder im jährlichen Ertrage pr 50 fl. Wiener-Währung erletigt, und dazu vorzüglich die studirenden Anverwandten des Stifter's, von den deutschen Schulen angefangen, bis zur Vollendung der Studien berufen.

Die Bittwerber haben demnach ihre mit dem Taufscheine, dann mit der Ausweisung über Ainderwandschaft, Dürftigkeit, und überstandene natürliche oder geimpfte Schutzblattern, endlich auch mit dem Sittlichkeits- und Schulfortgangs-Zeugnisse von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche bis 1ten Oktober dieses Jahrs bey diesem Gubernium um so verlässlicher einzureichen, weil auf die später einkommenden, oder nicht gehörig dokumentirten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.
Laibach den 9. July 1819.

Anton Kunkel,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Es wird bekannt gemacht, daß die auf den 26ten July, 27ten September, und 13ten December l. J. im Wege der Exekution vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain angeordnete Feilbiethung der Herrschaft Ratsbach in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 10ten July l. J. und hierüber geschehene Anzeige des Bezirkskammer-Herrschafft Kaltensbrunn, und Eburn vom 20ten des nämlichen Monats, und Jahrs bis weiters Verordnung suspendirt seye.

Laibach am 21ten July 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Lorenz Karlin von Altenlack bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gebethene Amortisirung folgender theils seinem verstorbenen Bruder Joseph Karlin, Weltpriester, theils aber seiner gleichfalls verstorbenen Schwäger Maria Karlin gehörigen, und an den Wittsteller gelehrenen bey einer am 7ten May 1817 zu Altenlack stattgehabten Feuersbrunst angeblich verbrannten öffentlichen Fonds-Obligationen, als:

- a) der hierländigen kaiserlichen k. D. Obligation a 5 Prozent Pro. 1272 vom 2ten November 1795 auf Maria Karolina pr ————— 300 fl.
- b) detto domestikal Messungsklößen a 5 Prozent Pro. 2392 vom 1. May 1800 auf Joseph Karlin Weltpriester pr ————— 300 fl.
- c) detto domestikal ord. a 4 Prozent Pro. 3182 vom 1ten August 1798 an Joseph Karlin in Laak lautend pr ————— 600 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen haben werden, als im widrigen dieselben auf weiteres Anlangen des gedachten Wittstellers nach Verlauf dieser Frist für quodlibet und nichtig erklärt, auch in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 18ten September 1818.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. Fiskalamts als gesetzlichen Vertretters des Armen-Instituts im Bifariate Prem bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen, dem Armeninstitute des Bifariates Prem gehörigen zwey krainerisch Landschafftlichen Obligationen als:

- a) die 4 procentige Merarial-Obligation Pro. 7050 ddo. 1ten November 1801 auf Prem Bifariat, Kirche Untertanan pr 80 fl. und

- b) Die Merarial k. D. Obligation Pro. 919 a 5 Prozent ddo. 1ten August 1795 auf Prem Kirche St. Helena pro rusticali pr 55 fl. lautend, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen; widrigens nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamtes ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9ten September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Obresa k. k. Postmeisters zu Oberlaibach in seiner Rechtsache, wider Leopold Dietrich als Ludwig Dietrich'schen Universal-Erben, und die Wittwe Elisabeth Dietrich zu Oberlaibach wegen behaupteten 456 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der gegner'schen zu Oberlaibach gelegenen gerichtlich auf 3260 fl. geschätzten der Landtafel inliegenden Mayerschafft gewilliget,

und zu diesem Ende 3 Termine, und zwar der erste auf den 16ten August, der zweyte auf den 20ten September, und der dritte auf den 25ten Oktober l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Kauflustigen werden demnach an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß es ihnen frey stehe die Licitationsbedingnisse sowohl, als die Schätzung in der k. k. gerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch Abschriften davon zu erheben.

Laibach den 20ten Juny 1819.

E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph, und Regina Schantel in ihrer N. ch 8 a che wider Gregor Mathias Drennig, und Franz Pleklovitich wegen schuldigen 4338 fl. 12 2/4 r., dann 5 procentigen Interessen seit 28ten May 1811, und Reichskösten in die öffentliche Feils biethung des gegentheilsigen in die Execution gezogenen, am Raan sub Nro. 183 geles enen, gerichtlich auf 3599 fl. 20 kr. geschätzten Hauses gewilliget, zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 9ten August, der zweyte auf den 13ten September, und der dritte auf den 18ten Oktober l. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey dem dritten Feils biethung, Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Daher die Kauflustigen an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Verkaufsbedingnisse sowohl als die Schätzung in der k. k. gerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch Abschriften davon zu erheben.

Laibach den 30. Juny 1819.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Karl Zois Freyherrn von Edelstein Inhabers der Herrschaft Thurn bey Gallenstein und des Guts Freudenau bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen zwey öffentlichen Fondsobligationen als:

a) die krainerisch ständische Aerial - Obligation a 4 Prozent Nro. 8117 bdo. 1ten November 1801 auf die Unterthanen des Guts Freudenau lautend pr 220 fl.

b) die detto Nro. 8554 a 4 Prozent bdo. 1ten Februar 1805 auf die Unterthanen des Guts Thurn bey Gallenstein lautend pr 1050 fl.

Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte zwey Obligationen auf ferneres Ansuchen des Herrn Vitzstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 1ten Dezember 1818.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Margareth Callavanig, verwittbt gewesenen Martinich Cels. noe. der Eheleute Franz, und Anna Maria Langer in die Ausfertigung des Amortisations - Ediktes hinsichtlich des auf den am 1ten November 1788 zwischen Franz Langer, und Anna Maria Wenig geschlohenen, und angeblich in Verlust gerathenen Heirathskontrakte zur Last des Hauses Nro. 38 vorhin 75 in der Grabischa Vorstadt alhier befindlichen Laibacher Magistratischen Intabulations - Zertifikates bdo. 4ten Jänner 1796 gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf gedachten Grundbuchsatz was immer für Ansprüche zu haben gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß darzuthun, als nach Verlauf dieser Frist sie nicht mehr gehört, und besagtes Intabulations = Zertifikat auf weiteres Anlangen der Frau Wittwe Maria für erloschen, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 15. Dezember 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Executive Versteigerung der Johann Sorre, vulgo Verton'schen halben Hube, zu Oberpirnitzsch, am 16ten August 1819. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnitz, wird auf Ansuchen des Urban Feremann, vulgo Heboth, Halbhübler zu Dorenze, wegen durch Urtheil liquidirter Leinwand = Forderung pr 65 fl. W. W. sammt Anhang, die mit Pfandrechte besetzte, dem Grundbuche der löblichen Herrschaft Görttschach sub Urbar No. 114 diensthare, dem Johann Sorre vulgo Verton zu Ober = Pirnitzsch eigenthümlich gehörige, laut Steuer = Regulirungs = Ausmaßbogen aus 5 Foch, 942 3/6 Quadratklaster Waldungen bestehende, gerichtlich sammt dem gesetzlichen Zugehör auf 1149 fl. 50 fr. W. W. geschätzte halbe Kaufrechtshub zum Verkaufe an den Meistbietenden feilgebothen, und zur Veräußerung derselben bey Lizitations = Tagsetzungen, jedesmahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr bey dem zu versteigernden Grunde, und zwar: die erste auf den 16ten August, die zweyte auf den 17ten September, und die dritte auf den 19ten Oktober d. J. mit dem Anhang bestimmt, daß diese zu verkaufende halbe Hube, falls sich bey der ersten oder zweyten Versteigerung kein Käufer um den Schätzungswert oder darüber finden sollte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Die Lizitations = Bedingungen, so wie die auf dieser halben Hube haftenden Lasten und Greibigkeiten können vorläufig in dieser Bezirks = Kanzley eingesehen werden. Flödnitz am 10ten July 1819.

M a r k t. (1)

Es sind aus freyer Hand 8 wohlbestellte in Ober = Figoun in dem Berge Regunskiza in einer Reihe liegende mit edel schwarzen Gallerzten versehene Eisenerz = Gruben entweder alle 8 Gruben mitsammen oder auch zwey und zwey Gruben zusammen an mehrere Parthenen um billigen Preis täglich zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey dem Unterzeichneten anzumelden.

Neumarkt den 16ten July 1819.

Thomas Scherlau.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Martin Kloptschitsch von Eisneern in die executive Feilbietung der dem Georg Schinck gehörigen unter Staatsherrschaft Laak sub Urbar No. 2510/2578 dienstharen zu Pungert liegenden Hube wegen schuldbigen 143 fl. 24 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zur solchen Lizitation der 19te August, dann der 16te September, und der 14te Oktober l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Dessen werden die intabulirten Gläubiger mittels Rubriken, und zwar der unbekannt Gläubiger Franz Pollenz durch Intimirung dessen die dießfälligen Curatoris Primus Petak verständiget.

Bezirks = Gerichte der bischöflichen Herrschaft Görttschach am 8ten July 1819.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirks = Gerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt

gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Markel von Baumgarten in die executivte Versteigerung der dem Bernard Ambrosch gehörigen der Herrschaft Ponovitsch sub Rectif. No. 223 unterthänigen zu Mausthall in der Pfarre Primstou gelegenen sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 114 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten einer ganzen Hube wegen lauter gerichtlichen Vergleichs vom 2ten Dezember 1814 und in abultreten 3ten März 1818 schuldigen 400 fl. M. M. sammt seit 5 Jahren rückständigen 5 procentigen Interesse und Aufsßen gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerung tagsetzungen und zwar die erste auf den 4ten August, die zweyte auf den 2ten September, und die dritte auf den 4ten Oktober l. J. im Orte Mausthall jeder Zeit um 9 Uhr früh mit dem Beylaße angeordnet, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswert abzugeben werden würde, die auf dieser Realität haftenden Lasten und Siebigkeiten, so wie die Licitationbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks Gericht Thurn bey Gallenstein am 14ten July 1819.

E d i k t. (1)

Vom Magistrate der k. k. landesfürslichen Kreisstadt Eilll wird anmit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der betroffenen Erben, in die versteigerungswese Verkaufserung des im Verlasse des Herrn Joseph Wurzer, Bürger allhier seel. befindlichen Hauses sammt Zugehör, gewilliget worden.

Solches Haus laubemialfrey und mit nur 1 fl. 34 kr. Dom. Steuer beansagt, feuersicher gebaut und mit Ziegel gedeckt, liegt in hiesiger Stadt nächst dem Latbacher Thore am sogenannten Schüttplatze, fest an der Kommerzialstrasse, ist außer Zusammenhang mit and. en Gebäuden, für sich allein bestehend, und besitz folgende Bestandtheile als: a) unter der Erdoberfläche, 2 geräumige Keller, b) zu ebener Erde, 4 Zimmer, 1 Küche, 1 großes und 1 kleines Speißgewölbe, c) Im ersten Stockwerke, 5 Zimmer, und einen Kabinette, sämmtlich mit angenehmer Aussicht, dann 1 Küche, und endlich ist der Dachboden größtentheils mit Oesterrich vereden.

Fest am Hause befindet sich ein kleiner Blumengarten, mit einem Pumpenbrunnen, und im unmittelbaren Zusammenhange ein großer Wurzgarten, mit vielen auserlesenen Obstbäumen, auch einer zulänglichen Zenakammer versehen. Wo noch außerdem zu solchen Hause ein bedeutender Haus- und Weckländgrund gehört.

Zur Versteigerung dieses Hauses, seinen Bestandtheilen und Lage nach zu allen Spekulations und Expeditionsgeschäften geeignet, wird der 16te künftigen Monats August von 9 bis 12 Uhr Vormittag, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittag bestimmt, und werden hiezu sämmtliche Kaufslustigen mit dem Anzuge vorgeladen, daß nur der dritte Theil des Meißbotbes zu erlegen sey; hinsichtlich des weitern Betrages aber sich der Meißbiether ob der Zahlung mit den Massaaläubigern und Legataren einzuersuchen habe. Wo endlich der aus dem Meißbothe für die Erben erübrigende Betrag unter 5 proz. Verzinsung durch 5 Jahre unaufgehender bleibt.

Ex Consilio Magistratus Eilll am 5ten Juny 1819.

Versteigerungs - E d i k t (1)

Vom dem Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Köthel Realitätenbesitzer, und Oberkretzer zu Wolgern im Bezirke Gottschee, in die executivte Feilbietung der, dem Matias Bajut Kovatsch angehörigen hubtheiligen, und bergrechtlichen, der Herrschaft Windbdiensbahren, in Radoviza bey Wörthing liegenden, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Weingärten, Aeckern, Waldungen u. c. bestehenden, auf 503 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 371 fl. 55 kr. Conventionsmünze c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Taafsetzungen, und zwar die erste auf den 7ten August, die zweyte auf den 7ten September, die dritte aber auf den 7ten Oktober d. J. in Radoviza, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Beylaße angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten, und zweyten Tagsetzung

nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden. Die Exitationss-Bedingnisse können bey der ersten Exitationstagsatzung eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 6ten Juny 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innercrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Ignaz Modis väterlich Georg Modis'schen Verlassübernehmer aus Neudorf in die öffentliche Feilbietung der dem Simon Panlin zu Slugou gehörigen, in der Pfarre Oblack liegenden, der Herrschaft Madlitscheg dienstbaren, und gerichtlich auf 290 fl. c. s. c. geschätzten einviertel Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 1ten July 1818 schuldigen 64 fl. 47 1/4 kr. c. s. c. im Executionswege gewilliget, und die Exitation auf den 19ten August, 20ten September und 20ten October laufenden Jahres jedesmahl um 9 Ube Vormittag im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 17ten July 1819.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Thomas Groschl in Dobrajhana in die öffentliche Feilbietung der zu dem Verlasse des verstorbenen Anton Tertschek gehörigen auf 161 fl. 20 kr gerichtlich geschätzten Rausche Pro. 23 Urbar Pro. 206 in Sanyrach sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine und zwar für den ersten der 24te August, für den zweyten der 22te September, und für den dritten der 26te October d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Rausche sammt An- und Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an benannten Tagen Früh um 9 Uhr zu Sanyrach in der benannten Rausche Pro. 23 zu erscheinen.

Die Kaufbedingnisse sind in der Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Idria den 16. July 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über bitliches Ansuchen des Primus Bremisch bisherigen Eigenthümer der zu Waitisch gelegenen, der Pfarz Laibach zinsbaren Hofstatt sammt Mühle bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die vorgeblich in Verlust gerathene, von Herrn Ignaz, und F. Katharina v. Sigismund ausgestellte, an Herrn Anton Domian bürgerlichen Handelsmann zu Laibach lautende Schuldobligation ddo. 24ten März 1781 pr 2000 fl. Dm intabulirt auf die der Pfarz Laibach zu Waitisch sub Urbar Pro. 9 zinsbare Hofstatt sammt Mühle gegründete Ansprüche zu haben vermaßen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tage so gewiß vor Gericht geltend zu machen haben, als in vorig'n nach Verlauf dieser Frist die obenwähnte Schuldobligation in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungs-Zertifikats vom 6ten Februar 1783 auf ferners Anlangen des Bittstellers für nichtig, und kraftlos erklärt, und in die zu bitende Extabulation gewilliget werden wird.

Laibach den 6ten April 1819.

E d i k t. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es werden verschiedene dem Valentin Pagon in Dolech gehörige Fahrnisse und Vieh, als Wägen, Schlitten, Pferd-

geschier, Wanduhr, Spinnräder, Stroh und Räsber im Executionswege veräußert werden. Da nun hierzu drei Termine und zwar für den ersten der 1te für den zweyten der 24te August, und für den dritten der 6te September d. J. mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß wenn benannte Artikel bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an den erstbenannten Tagen jederzeit Früh um 10 Uhr in der Wohnung des Valentin Pagon zu erscheinen vorgeladen. K. K. Bezirksgericht Fria den 2ten July 1819.

Verstorbene zu Laibach.

Den 19ten July 1819.

Erkulein Elisabeth Niederbacher, k. k. Zahlmeisters-Tochter, alt 59 Jahr in der Kasuziner-Vorstadt Nro. 15, am Nervenfieber.

Den 20ten July.

Herr Leopold Gung, Professor der Mathematik, und italien. Kanzel zu Laibach, alt 38 Jahr, in der Karlsbädtervorstadt Nro. 21, an der Entkräftung.

Gold und Silber = Einlöschungspreise bei dem k. k. Einlöschungs = Amte zu Laibach.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:
 Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
 — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein 23 - 32 -
 — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein 23 - 28 -
 — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein 23 - 24 -
 — unter 8 Loth fein 23 - 20 -

Laibacher Marktpreise vom 21. July 1819.

Getraidepreise.					Brod = Fleisch = und Biertare.							
Niederösterreichischer Meyen.	höchster		mittlere		geringst.	Für den Monat July 1819.	Gewicht.		Preis. fr.			
	fl. / kr.		fl. / kr.		fl. / kr.		V. L. D.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fr.	fr.				
Weizen	2	18	2	8	1	54	Mundsemmel	—	6	—	1	2
Rufurug	—	—	—	—	—	—	detto	—	12	—	1	—
Korn	1	30	1	28	1	24	ord. Semmel	—	7	2	1	—
Gersten	—	—	—	—	—	—	detto	—	15	—	1	—
Hirs	—	—	1	36	—	—	Laib Weizenbrod	1	13	—	3	—
Haiben	1	40	1	26	1	20	detto	2	26	—	6	—
Haber	—	—	2	—	—	—	Laib Schorschzenbrod	2	—	—	3	—
							detto	4	—	—	6	—
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	6	—
							Die Maas gutes Bier	—	—	—	4	—

Nemliche Verlautbarungen.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß Niederlage aller k. k. Mariazeller Eisen Guß- und Kunstguß Artikel einverleibet worden sey. Nachdem nun Dasselbe mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichtern, Defen, Sparrherdplatten Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Radschuhen u., so wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerrasteln, Salz- und Eyerfäschen, Uhrpostamenten, Wasen, Kreuzspielen, Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen-Gattungen und Kunst-erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, giebt es zugleich die Versicherung, alle was immer Nahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern. Laibach am 23. Juli 1819.

Albert Hölbling,
k. k. Landes-Münz-Probierer.

Lizitationsankündigung. (1)

Von der k. k. klyrischen Taback und Stempelgefälls-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr im 2ten Stocke des Amtesgebäudes Nro. 297 am Schulplaze den 19ten August 1819 um 10 Uhr Vormittags über die Lieferung von Fünfzig Klafter drey Schuh langen buchenen Scheiterholzes die Lizitation unter Vorbehalt der höheren Ratifikation abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche die Lieferung zu unternehmen vermögen, mit dem Beyfaze vorgeladen werden, daß das vorerwähnte Holzquantum bis Novem-ber 1819 vollständig in das Amtshaus abgeliefert seyn müsse, und daß zur Sicherstellung des allerhöchsten Verars jeder Lizitant gehalten sey, vor der Lizitation ein Badium von Fünf Gulden zu erlegen, ohne welchem Niemand zur Lizitation zugelassen wird, der Besibietter aber gleich bey Ausfertigung des Kontrakts eine Kau-sion von Fünfzig Gulden M. M. baar oder Fidejussorisch mit der Pragmatikalsicher-heit versehen zur Gefällskasse zu leisten habe.

Die übrigen Lieferungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach den 13ten July 1819.

Lizitations- Ankündigung (3)

Von dem k. k. Bancaal-Oberamte zu Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kennt-niß gebracht daß den 26ten July 1819 zu den gewöhnlichen Amtes- Stunden in dem Oberamts- Gebäude am Raan im 1ten Stocke nachfolgende Waaren als:

Zuckermehl	—	—	—	314	Pfund.
Rafinat Zucker	—	—	—	193 3/4	—
Kaffee	—	—	—	106 3/4	—
Pfeffer	—	—	—	6	—
gem. Brandwein	—	—	—	3	Maas
Brandweingeist	—	—	—	9 1/2	—
Schwarzen Inländischen Manchester	—	—	—	25 1/2	Ellen
ord. mouffilene Tücheln	—	—	—	3	Stück

mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleicher baaren Bezahlung werden hindange-geben werden. Wozu Kaufstiebhaber höflichst eingeladen sind.

(Zur Beilage Nro. 59.)

Verlautbarung. (3)

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bancalfondsherrschaft Abelsberg wird am
noten July 1819 Vormittag von 9 bis 12 Uhr der Garben- und Erdäpfel, ehend von
den Gemeintheilen zu Grafenbrunn auf sechs Jahre Vjitando verpachtet werden.
Verwaltungsamt der k. k. Bancalsherrschaft Abelsberg am 12. July 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Be k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen
des Lorenz Sever von Eschermusch in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts
über den in Verlust gerathenen, von Peter Schimron an Sebastian Satz über
300 fl. Landes-Währung und 5 pro cento Zinsen am 2ten Dezember 1808 ausged.
stellten, und am nämlichen Tage auf die Peter Schimronische, nunmehr Lorenz
Severische, zu Stob in Bezirke Kreuz liegende, dem Stadt Krainburger, Kam-
meralamte zinsbare Kaufrechtshube, intabulirten Schuldschein gewilliget worden.
Daher werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedach-
ten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selben binnen
einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß
darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist erstgedachter Schuldschein auf fer-
neres Anlangen des Bittstellers für null und nichtig erklärt, und sodann die Exta-
bulation desselben bewilliget werden würde.

Kreuz den 29. April 1819.

Be k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird
allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Boven, Grundbesitzer zu
Schuiga in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von ihm Lorenz
Boven ausgestellten, an den Florian Wessan lautenden Schuldschein bdo. Gut Strobel-
hof den 28ten August 1798 intabulirt auf die Hube des Schuldners den 3ten August
1798 pr 200 fl. gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer
für einem Rechtsgrunde auf diesen Schuldschein gegründete Ansprüche zu machen berechti-
get zu seyn vermeinen angewiesen, ihre Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Ta-
gen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieser Schuldschein auf weiteres An-
langen für getödet, und Wirkungslas erklärt, und in die zubittende Extabulation dessel-
ben gewilliget werden soll.

Laibach am 16ten Jänner 1819.

V e r l a u b u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weiskensfeld werden hiemit alle jene, welche an nachstehende
Verlassenschaften, als:

a) des im Monate November 1818 im Orte Wald verstorbenen Joseph Smolley,
gewesenen Inwohners daselbst;

b) der vor ungefähr 46 Jahren im Orte Nesselthal verstorbenen Granatte Maz,
gebornen Lormann, und

c) des am Michaeli 1798 mit Tode abgegangenen Simon Maz, gewesenen 14 Hu-
bendessers im Orte Nesselthal und dessen ebenfalls vor 3 Jahren verstorbenen Gattin
Maria gebornen Strauß, entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was
immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken,
zur Anmeldung und Nichtigstellung desselben auf dem 9ten künftigen Monats August d. J.
Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen,
widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassen-
schaften an die Intestaterben ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirks-Gericht Weiskensfeld zu Kronau den 5ten July 1819.

Zeildiehung = Edikt. (2)

Von dem Bezirks-Gerichte an der Herrschaft Weiskensfeld wird hiemit bekannt
gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Anton Huber als Begewalteter von den Vormündern der Domitian Huberischen Pupillen in die öffentliche Feilbietung der zu der Paul Wiskelter-
schen Verlassenschaft gehörigen, im Orte Weisenthal unter der Hauszahl 4 gelegenen, der
Herrschaft Weisensfels dienstbaren, gerichtlich auf 1216 fl. 40 kr. geschätzten Behausung
samt Wirthschaftsgebüden, und den dazu gehörigen Grundstücken im Wege der Exekution
gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der zweyte Juny, für den
zweyten der dritte July, und für den dritten der dritte August d. J. mit dem Besatze
bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem
zweyten Termine, um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten,
bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde,
so werden alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den be-
stimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Orte Weisenthal zu erscheinen, und ihre An-
bothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Die Verkaufsbedingungen können täglich zu dem gewöhnlichen Amtsstunden auf der
Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bezirks - Gerichte an der Herrschaft Weisensfels zu Kronau den 4ten
May 1819.

Hat sich bey der ersten und zweyten Feilbietungs - Tagsatzung kein Kauflustiger
gemeldet.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weisensfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Martin Füller, bürgerlichen Handelsmann zu
Madmannsdorf in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Pöbler gehörigen, im
Orte Aßling unter No. 40 gelegenen der Herrschaft Weisensfels sub Urbar Nr. 118
dienstbaren gerichtlich auf 176 fl. in seiner Silbermünze geschätzten Behausung samt
An- und Zugehör im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 17te August, für
den zweyten der 18te September, und für den dritten der 19te Oktober d. J. mit
dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem er-
sten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung
vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität gegen an-
nehmbare Bedingungen, die täglich auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen
werden können, an sich zu bringen gedenken, an den ersübesagten Tagen Vormittags
um 10 Uhr im Orte Aßling zu erscheinen, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben
vorgeladen. Bezirksgericht Weisensfels zu Kronau den 14ten July 1819.

B e v e r m a n n u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weisensfels werden hiemit alle jene, welche an nach-
stehende Verlassenschaften, als:

- a) des am Michaeli 1810 verstorbenen Simon Pschenka vulgo Fertin, gewe-
senen Baners- und Wanzhüblers im Orte Karnervellach und
- b) des im Jahre 1809, mit Tode abgegangenen Lukas Klantschnig, gewesenem
Drittelhubenbesizers daselbst, entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt
aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu
machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 17ten künftigen Monats Au-
gust d. J. Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Aßling zu erscheinen, und ihre
Forderungen gesetzmäßig darzuthun vorgeladen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit
die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestatereben ohne
weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht Weisensfels zu Kronau den 14ten July 1819.

Lizitations - Edikt. (2)

Ueber die Beschaffung roher, oder brauner ausgearbeiteter Schaaf - oder Hammelfelle.

Das kais. k. Königl. Oberbergamt zu Zaria beu'thigt eine Parthie von 4600 Stück braun ausgearbeitete Schaaf - oder Hammelfelle, und behält sich den Ankauf jener Gattung vor, welcher demselben (bey ersten die eigenen Ausarbeitungskosten zugerechnet) wohlfeiler zu stehen kommen sollten.

Die Lizitation wird auf den 2ten September 1819 im Rathszimmer des kais. k. Königl. Oberbergamts um 9 Uhr Früh abgehalten, und die Lieferung dem Mindestbiether überlassen werden.

Damit aber auch solche Fell - Inhaber, welche sich nicht zur Stellung des gesammten Bedarfs herbeylaffen, jedoch kleinere Parthien zu annehmbaren Preisen einzuliefern vermögen, an der Lizitation Theil nehmen können, so wird der ganze Bedarf dem Wunsche der Lizitanten in kleinere Parthien getheilt, und jeder derselben besonders ausgerufen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1mo. Jeder Lizitant hat vor dem Anfang der Lizitation ein Badium, oder Neugeld von einhundert Gulden Metallmünze zu erlegen, diejenigen, welche keine Lieferung erstehen, erhalten ihr Badium sogleich nach dem Schlusse der Lizitation zurück, die Erstehet aber erst dann, wenn sie nach erfolgter hoher Ratifikation der kais. k. Königl. allgemeinen hohen Hofkammer ihre Caution, welche auf 10 Procente von dem ganzen Betrag, in welchen die erstandene Quantität im ausgefallenen Lizitations - Preise zu stehen kommen wird, und zwar in baarer Conventions - Münze, oder auf solche lautende Hypothek - Instrumente bestimmt wird, erlegt haben werden.

2do. Die sämmentlichen Felle müssen von solcher Größe seyn, so daß sie bequem Fünf und zwanzig Pfund gemahlenen Zinobers fassen können.

3tio. Die Lieferung der Felle hat vom 1ten November dieses Jahrs dergestalt zu beginnen, daß von Monath zu Monath wenigstens Fünfhundert Fünf und Siebenzig Stück gestellt werden, und mit Ende Juny 1820 die ganze Lieferung beendet seyn wird.

4to. Die Felle werden bey ihrer Einlangung von dazu bestimmten Sachverständigen Individuen untersucht werden, welche befugt sind, schlecht qualifizierte und überhaupt schadhafte Felle, wie auch solche, welche in Ansehung auf ihre geforderte Größe nicht das gehörige Maß haben, auszustossen.

5to. Die Bezahlung erfolgt nach jedermahliger Einlieferung der Felle, gegen Klassenmäßig gestempelte Quittungen.

6to. Das Oberbergamt behält sich vor, im Falle einer die bestimmten Termine nicht zuhaltender, unordentlicher Lieferung die für den Werksbedarf erforderlichen Felle, auch um einen höheren als dem Lizitando stipulierten Preis, auf was immer für einen Weg bezuschaffen, und sich dabey durch die erlegte Caution schadlos zu halten, welche

7mo. in Hinsicht auf die ganze Lieferung pr 4600 Stück, der durch die Lizitation sich ergebenden Erkaufs - Summe der Felle, alsogleich nach Einlangung der hohen Hofkammer Ratifikation zu erlegen seyn wird, bey einer allfälligen Abtheilung der Lieferung an mehrere einzelne Lieferanten, wird sich jedoch der Caution - Betrag nach dem Maß des Werthes ihrer einzelnen Lieferungen verhältnißmäßig verjüngern.

8vo. Nach abgehaltener oder abgeschlossener Lizitation wird kein weiterer, wenn auch günstigerer Anbot mehr angenommen.

9no. Der Lieferungs - Vertrag ist für den Erstehet der ganzen oder getheilten Lieferung sogleich nach dem Schlusse der dießfälligen Lizitation bindend: für das kais. k. Königl. Oberbergamt wird er aber erst dann wirksam, wenn hierüber die Ratifikation der hohen kais. k. Königl. allgemeinen hohen Hofkammer erfolgt seyn wird.

10mo. Ueber den aus der Lizitation erwachsenden Vertrag, wird sogleich nach der hohen Bestätigung eine Vertrags-Urkunde auf den kassenmäßigen Stempel, welchen der Erheber zu vergüten hat, ausgefertigt werden.

11mo. Wer nicht persönlich, sondern durch einen Abgeordneten, lizitirt, muß mit einer legalen Vollmacht versehen seyn, indem ein Stellvertreter nur über Vorweisung einer solchen Urkunde, und nur nach erlegtem obbesagten Badium, zugelassen werden wird.

Von dem kaiserl. königl. Oberbergamte

Fria den 15. July 1819.

W i d e r r u f u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neudeg wird bekannt gemacht, daß die am 25 Juny 1819 ausgeschriebene auf den 19ten July 1819 bestimmte Concurs Schuldenliquida-tionstagfagung des Ignaz Dernouscheg vulgo Kucher von Gurk über den von sei-nem Vater Karl Dernouscheg als erequirenden Gläubiger hieher angezeigten Re-kurs wegen Güterabtretung des erstern suspendirt worden.

Desgleichen wird auch die Real- und Mobilar-Lizitation am 20ten July 1819 nicht abgehalten werden, wovon die Gläubiger und Kaufstiebhaber hienit zur Wissenschaft verständiget werden.

Neudeg am 13ten July 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hienit öffentlich kund gemacht: daß über Ansuchen des Herrn Joseph Edlen von Schwoihoffen von Pabbenze, wegen ihm schuldigen 80 fl. 24 fr. M. M. c. s. c. die in die Execution gezogene, und auf 1165 fl. 30 fr. M. M. geschätzte zu Gottsche belegene Viertel Hube der Ge-schlagten Anna Meden von Gottsche, auf den 31ten July, auf den 31ten August, und auf den 30ten September d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley unter dem Anhang des §. 328 allgemeinen Gerichtsordnung im öf-fentlichen Versteigerungswege verkauft werden wird. Wozu die Kaufstüztigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besezse eingeladen sind, daß es ihnen freysteht, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amte-stunden täglich hieramts einzusehen. Bezirks-Gericht Wipbach am 8ten July 1819

Edikt. (2)

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Wipbach als Abhandlungs- und Pupil-lar-Instanz wird hienit bekannt gemacht:

Es seye auf dießseitiges Einschreiten in Folge anher gelangten Note des k. k. Civil-Tribunals in Udine vom 18ten v. M. z. Z. 3701 die öffentliche Feilbietung der zur Dominik Bozullischen Verlassmasse gehörigen zu Pavella, Gemeinde Paularo in Carnien gelegenen Realitäten auf den 28ten kommenden Monats August ausge-schrieben worden.

Diese Verlass-Realitäten bestehen aus einem geräumigen Wohnhause, und den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, dann mehreren Gä ten, Aeckern, Hutweiden, Alpen, und ihren Stadeln. — Es werden daher alle jene, welche diese Realitä-täten an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags in dem grossen Saale des bemeldten k. k. Tribunals in Udine zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, vorgeladen.

Die Schätzung und Beschreibung der Realitäten, so wie die Verkaufsbedingnisse können sowohl bey dem k. k. Tribunale in Udine, als auch bey diesem Bezirks-Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Herrschaft Wipbach am 4ten July 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirks-Gerichte der Staats Herrschaft Landstraß wird hiermit bekannt ge-macht, daß über Ansuchen des Anton Dremel aus Neustadt wider Martin Augustin zu Augustine wegen vermdg Urtheil ddo. 15ten Juny 1818 schuldigen 340 fl. sammt Zinsen

und Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung folgender dem Schulbner Martin Augustin eigenthümlichen Realitäten, nemlich seiner zu Augustine liegenden, der Herrschaft Thurnhamhart sub Urbar Nr. 153 et 155. dienstbaren, robothfreyen Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Gebäuden, seines zu Scheerenberg liegenden der nemlichen Herrschaft dienstbaren Weingartens sammt Zugehör, und seines zu Savode nod Gorschini liegenden der Staatsherrschaft Landstraf. dienstbaren Weingartens sammt Gestrup im Wege gerichtlicher Exekution bewilliget worden sey. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagtagungen, und zwar die erste auf den 28ten August, die zweyte auf den 28ten September, und die dritte auf den 28ten Oktober d. J. 1819 jederzeit um 9 Uhr Morgens vor diesem Bezirksgerichte Landstraf in der Amtskanzley mit dem Besage bestimmt, daß falls die benannten Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagtagung um den gerichtlichen Schätzwertb und zwar die Hube und Gebäude sammt zuehörigen Weingeschirre pr 240 fl. 30 kr., der Weingarten zu Scheerenberg sammt Keller und Zugehör pr 340 fl., und der Weingarten zu Savode sammt Gestrup pr 220 fl. oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.

Die Kaufbedingnisse können in der Kanzley des Bezirks-Gerichtes Landstraf täglich eingesehen werden.

Landstraf den 9ten July 1819.

Versteigerung der Thomas Tanzerischen Papierfabrik zu Niviz, bey Ratschach. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Georg Tanzer bürgerlichen Buchdrucker und Papierfabrik-Zahaber zu Grätz, unter Vertretung des Herrn Dr. Kniely wider Herrn Johann Nep. Adamitsch Verwalter des Guts Weizelstein, als Vormund der minderjährigen Thomas Tanzerischen Erben, wegen, aus einem gerichtlichen Vergleichs ddo. 19ten November 1816 schuldigen 6500 fl. W. W. und 900 fl. Metall-Münze sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der, dem Thomas Tanzer seelig gehörigen, der Grundherrschaft Ratschach sub Dom. Zahl 10 dienstbaren, im Orte Niviz, nächst Ratschach liegenden Papierfabrik, sammt An- und Zugehör, und den dazu gehörigen Realitäten, so zusammen auf 6000 fl. Metall-Münze gerichtlich geschätzt, bewilliget werden. Zu dieser Versteigerung werden 3 Termine, und zwar der erste auf den 19ten August, der zweyte auf den 28ten September, und der dritte auf den 28ten Oktober d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Niviz, mit dem Besage bestimmt, daß, wenn dieses Reale bey der ersten und zweyten Versteigerungstagtagung nicht um den Schätzwertb, oder darüber an Mann gebracht werde, selbes bey der dritten Tagtagung auch unter dem Schätzwertbe hinten gegeben werden würde.

Es werden daher alle Kauflustigen, so wie insbesondere die intabulirten Gläubiger um sich vor Schaden zu bewahren, zur Erscheinung zur obbestimmten Versteigerungstagtagung hiemit mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Zahlungs- und übrigen Liquidationsbedingnisse, so wie die darauf haftenden Lasten, sowohl in derörtlicher Gerichtsanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch in Grätz bey Herrn Dr. Kniely, im Eden vom Jakominischen Hause wohnhaft, einsehen werden können.

Bezirks-Gericht Savenstein den 22ten Juny 1819.

N a c h r i c h t. (3)

Zit eine Herrschaft in Krain wird ein Bezirksrichter auf nächstkommenden ersten Oktober gesuchte Nebst einem Gehalte von 600 fl. Metall-Münze wird demselben die freye Kost, Beforgung der Wäsche, die Bedienung und Wohnung zugesichert. Jene, welche sich mit dem erforderlichen Fähigkeits-Zeugnissen ausweiten vermögen, der krainerischen Sprache vollkommen kändig, und ledig sind, belieben sich bis Ende August 1819 schriftlich, jedoch, wenn es mittels Post geschieht, in frankirten gehörig belegten Briefen an dem

Herrn Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach wohnhaft in der Herrngasse Nro. 210 im 2ten Stocke zu verwenden.

Lu. b. ch den 14ten July 1819.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (3)

Von der im Neusiedler Kreise liegenden Bezirksobrigkeit Krupp werden hiemit nachbenannte Rekrutungsflüchtlinge, und zwar:

Matthias Kosalt	von Blutsberg Haus Nro. 23	gebürtig,	30 Jahre alt,	und ledig.
Jakob detto	- detto - - -	23	- 26	- - -
Jakob Schugel	- detto - - -	24	- 28	- - -
Jakob Jvanetsch	- Wertatscha - - -	15	- 29	- - -
Johann Wampf	- Semitsch - - -	59	- 27	- - -
Georg Escherritsch	- Waidendorf - - -	20	- 29	- - -
Georg detto	- detto - - -	22	- 29	- - -
Niklaus Uraneschtsch	- Eridutsche - - -	11	- 26	- - -
Georg Wuschitsch	- Ober Suchor - - -	6	- 35	- - -
Mathia Janetkowitzsch	- Kratschenberg - - -	12	- 27	- - -
Georg Krishan	- Uranovitsch - - -	16	- 26	- - -
Michael Schmaiz	- Ditof - - -	23	- 29	- - -
Joseph Veirig	- Tuschenthall - - -	3	- 20	- - -
Georg Wuschitsch	- Dröschnig - - -	4	- 23	- - -
Georg Lesija	- detto - - -	7	- 24	- - -
Michael Spechar	- Hieschovaz - - -	15	- 21	- - -
Marko Broschovitsch	- Utschafonze - - -	16	- 21	- - -
Michael Wrauing	- Schegiesello - - -	7	- 28	- - -
Joseph Strauß	- Sella bey h. Geist - - -	3	- 33	- - -

nach den bestehenden Vorschriften edic. aliter vorgeladen, sich binnen sechs Monaten sogleich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als sonst jeder dieses nicht befolgende nach fruchtlosen Verlauf der festgesetzten Frist, als Auswanderer behandelt, dessen Vermögen confiscirt, und für jeden Besitz Antritt verlustig erklärt wird. Bezirksobrigkeit Krupp den 5. July 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Tressen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Curtz von Tressen in die executive Versteigerung der zu dem Anton Wregarschen Verlasse gehörigen, zu Tressen gelegenen, der Pfarrgült Tressen unterthänigen auf 1000 fl. gerichtlich geschätzten Hofstaat Nro. 10 so wie des sämtlichen bey selber befindlichen Mobilar. Vermögens, bestehend in Getreid, Haus- und Wirtschaftsgeschäften, wegen durch Urtheil vom 4ten Juny 1819 zuerkannten 519 fl. 39 kr. sammt Zinssesseln, und Superexpensen gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsausagen, und zwar die erste auf den 16ten August, die zweyte auf den 16ten September, und die dritte auf den 16ten October l. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte Tressen mit dem Befehle angeordnet, daß wenn einer der hiemit feilgebotenen Gegenstände, bey der ersten oder zweyten Lizitationsausage nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, er bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde, die auf dieser Realität haftenden Lasten, und Verbindlichkeiten, so wie die Lizitationsbedingungen können idg. lich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks. Gericht Tressen den 13ten July 1819.

Versteigerung einer Hube in Hlauzhenwe. (3)

Von dem Bezirks. Gerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Helena Sujell wider Lukas Wschenitschnig wegen Schuldsien 700 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laak sub Urbar Nro. 560 zinsbaren, gerichtlich auf 87 fl. 25 kr. und mit Ansaat, Wiesenmuth, Vieh, Magerrüstung, und einigen Fahrnissen auf 308 fl. 20 kr. geschätzten Hube des Lukas

schienlich in Hlauzhenice H. Z. 2 gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 7ten August, 9ten September, und 7ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirks - Gericht Staats Herrschaft Laß am 9ten July 1819.

Versteigerung der stehenden Früchte in Zheszenja. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Jakob Raunicher in Huden, wider Primus Wogathen in Zheszenja wegen schuldigen 113 fl. 20 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der stehenden Früchte der Primus Wogathen'schen Hube in Zheszenja H. Z. 24 gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 30ten July, 16ten und 30ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Orte der stehenden Früchte mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die auf 162 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten sämtlichen stehenden Früchte weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würden, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Bezirks - Gericht Staats Herrschaft Laß am 13ten July 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Primus Wremschak bisherigen Eigenthümer der zu Waitzsch liegenden, der Pfalz Laibach zinsbaren Hoffstatt sammt Wähele, in die Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Lorenz Wremschak Bittstellers Batern ausgehenden, an den Johann Puzbar von Podreber lautenden Schuldscheine pr. 1700 fl. Zw. ddo. Pf. lz Laibach den 27ten May 1789 respective hinsichtlich des diebställigen Intabulations - Zertifikats ddo. Pfalz Laibach den 3ten July 1789 gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Schuldobligation gegründete Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, angewiesen, ihre diebställigen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widerigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachte Schuldobligation in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungszertifikats vom 3ten July 1789 auf weiteres Anlangen des Bittstellers für null, und kraftlos erklärt, und in die zu bittende Extrabulation gewilligt werden solle.

Laibach den 6ten April 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Kovatsch zu Laibach, wider Johann, und Agnes Marinka zu Glappe, wegen verfallenen 400 fl. sammt Nebenverbindlichkeit, in die executive Feilbiethung der den Schuldnern eigenthümlichen, zu Glappe sub Conf. Pro. 14 gelegenen, der Herrschaft Sonneg sub Rectif. Pro. 438, 439, et 440 und der Pro. 528 zinsbaren, auf 2006 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wie auch des auf 165 fl. gerichtlich geschätzten An- und Zugehörts gewilligt worden. Da zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagung auf den 2ten July, die zweyte auf den 2ten August, endlich die dritte auf den 2ten September l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Glappe in der Wohnung des Schuldners mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß solch bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagung niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, diese Hube sammt Zugehör bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kaufsucher hierzu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Schätzung, und die Feilbiethungsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 23. April 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagung hat sich kein Kaufsucher gemeldet.